



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 2. Mai 2025

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Anpassung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe per 1. Mai 2025

Die Standeskommission erhöht den Grundbedarf in der Sozialhilfe per 1. Mai 2025 um 2.9%, um den Kaufkraftverlust durch die Teuerung seit der letzten Anpassung 2023 auszugleichen. Besonders für Haushalte mit niedrigen Einkommen ist eine Teuerungsanpassung wichtig.

Die Standeskommission hat beschlossen, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe im Kanton Appenzell I.Rh. per 1. Mai 2025 um 2.9% zu erhöhen. Mit dieser Massnahme wird der Kaufkraftverlust infolge der Teuerung ausgeglichen und den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sowie der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) entsprochen.

Bereits im August 2024 hatte der Bundesrat eine entsprechende Teuerungsanpassung der AHV- und IV-Renten beschlossen. In der Folge empfahl die SODK den Kantonen, auch den Grundbedarf in der Sozialhilfe analog anzupassen. Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln seien besonders stark von der Preisentwicklung betroffen, insbesondere im Bereich der Nahrungsmittel- und Stromkosten.

Eine Umsetzung der Erhöhung per 1. Mai 2025 erscheint notwendig, da die Auswirkungen der Teuerung für sozialhilfebeziehende Personen bereits seit Sommer 2023 deutlich spürbar sind. Der letzte Teuerungsausgleich bei den kantonalen Ansätzen erfolgte per 1. Januar 2023.

Die Erhöhung führt im Kanton zu folgenden neuen monatlichen Ansätzen für den Grundbedarf zum Lebensunterhalt:

Haushaltsgrösse	Bisheriger Betrag	Neuer Betrag ab 1. Mai 2025
1 Person	Fr. 1'031.--	Fr. 1'061.--
2 Personen	Fr. 1'577.--	Fr. 1'624.--
3 Personen	Fr. 1'918.--	Fr. 1'974.--
4 Personen	Fr. 2'206.--	Fr. 2'271.--
5 Personen	Fr. 2'495.--	Fr. 2'568.--
Jede weitere Person	Fr. 209.--	Fr. 216.--

Die daraus resultierenden Mehrkosten für das Jahr 2025 werden auf rund Fr. 25'000.-- geschätzt. Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass solche Anpassungen nur einen geringen Einfluss auf die Gesamtausgaben der Sozialhilfe haben.

Mit dem Entscheid folgt der Kanton Appenzell I.Rh. dem Beispiel vieler anderer Kantone, die den Grundbedarf bereits an die aktuelle Teuerung angepasst haben.

Leistungsvereinbarung für Ackerbauberatung bis Ende 2026 verlängert

Die Standeskommission hat die Leistungsvereinbarung für die Ackerbauberatung mit einem externen Fachberater bis Ende 2026 verlängert. Damit bleibt die fachliche Unterstützung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich Ackerbau auch in den kommenden Jahren gewährleistet.

Das spezifische Fachwissen im Bereich Ackerbau ist innerhalb des Landwirtschaftsamts begrenzt. Deshalb wird die Beratung seit dem Jahr 2022 durch ein externes Mandat sichergestellt. Die Standeskommission hat die Verlängerung der Leistungsvereinbarung für die Beratung im Ackerbau mit einem externen Fachberater bis Ende 2026 genehmigt. Damit wird die landwirtschaftliche Fachberatung im Bereich Ackerbau im Kanton Appenzell I.Rh. weiterhin gewährleistet.

Im Kanton Appenzell I.Rh. werden verschiedene Ackerkulturen wie Dinkel, Emmer, Bergroggen, Hafer, Weizen und Silomais angebaut. Die Betriebe erhalten pro Jahr bis zu fünf Stunden individuelle Beratung, bei mehreren Kulturen sind bis zu acht Stunden möglich.

Genehmigung Teilzonenplan Ochsen, Bezirk Oberegg

Die Standeskommission genehmigt den Teilzonenplan Ochsen, Bezirk Oberegg, vom 15. Januar 2025. Dieser lag vom 22. Januar 2025 bis 21. Februar 2025 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein.

Genehmigung Fusion von zwei Flurgenossenschaften

Die Standeskommission genehmigt die neuen Statuten der Flurgenossenschaft St.Georg-Rotstein. Mit der Genehmigung der Statuten wird die Fusion der Flurgenossenschaften St.Georg-Lemerenwees und Schneggenberg-Rotstein rechtsgültig.

Kantonale Beiträge

Die Standeskommission unterstützt

- den Verein Klang Moor Schopfe Gais für das KLANG MOOR SCHOPFE Festival 2025 mit einem Beitrag von Fr. 1'000.--;
- die Teilnahme von Jugendlichen an der Jugendsession 2025 mit Fr. 250.-- pro Person;
- den Verein Kaktus für das Projekt «Offen und tolerant sein: Gemeinsam gegen Diskriminierung» für die Jahre 2025 und 2026 mit einem Beitrag von Fr. 1'600.--.

Beiträge an die Infrastruktur und den Unterhalt von Alpen

Der Kanton unterstützt die Bewirtschaftung der Alpen mit gezielten Beiträgen. Insgesamt werden Fr. 26'853.30 an Massnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung, Elektrifizierung sowie an den Unterhalt von unerschlossenen Alpen ausgerichtet.

Die Standeskommission hat Beiträge an die Infrastruktur und den Unterhalt von Alpen für das Jahr 2024 gesprochen. Diese Beiträge stützen sich auf das Alpgesetz vom 30. April 1995 sowie die Alperordnung vom 12. Februar 1996 und erfolgen im Rahmen der vom Kanton festgelegten Kriterien zur Unterstützung der Alp- und Sömmerungswirtschaft.

Für das Beitragsjahr 2024 sind zehn Gesuche eingegangen. Berücksichtigt wurden dabei nur jene Projekte, zu denen die vollständigen Unterlagen fristgerecht eingereicht wurden. Die bewilligten Beiträge betreffen insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung (Fr. 14'273.10), Elektrifizierung (Fr. 7'984.25) sowie den Transport und Unterhalt von nicht erschlossenen Alpen (Fr. 4'595.95).

Mit der Ausrichtung dieser Beiträge unterstützt der Kanton die nachhaltige Bewirtschaftung der Alpen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der alpwirtschaftlichen Infrastruktur sowie zur Förderung der Sömmerungsbetriebe.

Keine Kantonsbeiträge an Sanierungen von Bezirksstrassen

Sanierungsprojekte von Bezirksstrassen werden auch künftig nicht mit kantonalen landwirtschaftlichen Meliorationsbeiträgen unterstützt. Der Entscheid folgt einem Gesuch des Bezirks Oberegg zur Sanierung der Schwellmühlestrasse, das abgelehnt wurde, da die finanziellen Mittel im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturhilfen für landwirtschaftlich relevante Projekte genutzt werden und nicht dazu dienen, bezirkseigene Strassen zu subventionieren.

Die Standeskommission hat entschieden, Sanierungsprojekte von Bezirksstrassen nicht mit landwirtschaftlichen Strukturhilfen zu unterstützen. Sie lehnt entsprechende Gesuche grundsätzlich ab. Damit bleiben die Zuständigkeit und Finanzierung solcher Strassenprojekte weiterhin klar bei den Bezirken.

Auslöser für den Entscheid war ein Beitragsgesuch des Bezirks Oberegg für die Sanierung einer Bezirksstrasse. Die betreffende Strasse dient sowohl der Erschliessung landwirtschaftlicher Nutzflächen als auch nichtlandwirtschaftlich genutzter Gebäude und Betriebe. Zwar konnte ein landwirtschaftliches Interesse im Sinne der geltenden Strukturverbesserungsverordnung nachgewiesen werden, doch entschied die Standeskommission, dass die bestehenden finanziellen Mittel des Kantons prioritär für Projekte mit ausschliesslich oder überwiegend landwirtschaftlichem Nutzen eingesetzt werden sollen.

Zudem sind die verfügbaren Bundesmittel für Strukturverbesserungen begrenzt. Eine Ausweitung auf Bezirksstrassen würde dazu führen, dass landwirtschaftlich prioritäre Projekte verschoben oder gestrichen werden müssten. Auch wäre bei einer Genehmigung dieses Gesuchs mit weiteren Beitragsanträgen anderer Bezirke zu rechnen, was die Finanzrahmen von Kanton und Bund zusätzlich belasten würde.

Die Standeskommission bekräftigt damit den Grundsatz, dass Bezirksstrassen in den Aufgabenbereich der Bezirke fallen und über bestehende Beiträge gemäss Strassengesetz finanziert werden müssen. Eine Doppelunterstützung durch Strukturverbesserungsbeiträge wird nicht gewährt.

Vorvertrag zur Nutzung für die Öffentlichkeit

Die Standeskommission genehmigt einen Vorvertrag zu einem Baurechtsvertrag für ein Teilstück der Liegenschaft Gringel. Damit bleibt das Grundstück für die Dauer von zehn Jahren für eine mögliche öffentliche Nutzung reserviert. Die Liegenschaft ist im Eigentum des Klosters Grimmenstein. Der Rat der Schwestern von Grimmenstein ist mit dem Inhalt des Vorvertrags einverstanden.

Wahlantrag Mitglied Landesschulkommission

Die Standeskommission schlägt dem Grossen Rat die Wahl von Marc Rechsteiner, Haslen, als neues Mitglied der Landesschulkommission vor. Er soll die Nachfolge des aus der Landesschulkommission zurücktretenden Roman Hänggi, Brülisau, antreten. Der Grosse Rat wird die Wahl an der Session vom 23. Juni 2025 vornehmen.

Geschäft Grosser Rat

Die Standeskommission überweist folgendes Geschäft an den Grossen Rat:

- Geschäftsbericht 2024 der Appenzeller Kantonalbank

Ratschreiber erhöht Pensum befristet auf 100%

Die Standeskommission hat beschlossen, das Arbeitspensum von Ratschreiber Roman Dobler rückwirkend per 1. Januar 2025 befristet bis zum 31. Dezember 2025 von bisher 80% auf 100% zu erhöhen.

Roman Dobler, seit 1. August 2024 mit einem Pensum von 80% als Ratschreiber tätig, leistete in den ersten Monaten seiner Anstellung faktisch einen deutlich höheren Arbeitseinsatz. Mit der Erhöhung wird das vertraglich vereinbarte Pensum dem tatsächlichen Arbeitsumfang angepasst. Die Standeskommission anerkennt, dass das Arbeitsvolumen in der aktuellen Situation kaum mit einem 80%-Pensum bewältigt werden kann. Die befristete Erhöhung trägt dieser Realität Rechnung.

Anstellung beim Grundbuch- und Erbschaftsamt

Lara Keller, Appenzell, wurde auf den 1. September 2025 als Sachbearbeiterin der Abteilung Grundbuch des Grundbuch- und Erbschaftsamts Appenzell gewählt. Im Rahmen der Anstellung wird sie die Ausbildung zur Grundbuchverwalterin absolvieren.

Kündigung im Amt für Umwelt

Charlie Buser, Leitung Fachstelle Umweltschutz beim Amt für Umwelt im Bau- und Umweltdepartement, scheidet nach krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit auf Ende Juli 2025 aus dem Staatsdienst aus. Die Stelle im Umfang von 60% wird öffentlich ausgeschrieben.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch